

Kölnmagazin

Wirtschaft und Leben am Rhein

Mediadaten und Anzeigenpreise

Stand: 1. Januar 2019

2019



Kostenlos als E-Paper:
www.koelnmagazin.net

Kölnmagazin 2019

Titelporträt

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (0 22 03) 35 84-0 · Telefax (0 22 03) 35 84-185

Kurzcharakteristik: Das Kölnmagazin informiert unabhängig und in einem angemessenen Rahmen über Entwicklungen im Wirtschaftsraum Köln. Die kompetente Berichterstattung über Schwerpunktthemen wird abgerundet durch Unternehmensporträts und Interviews mit Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben.

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Online: www.koelnmagazin.net, kostenloses E-Paper

Jahrgang: 19. Jahrgang

Organ: Offizielles Organ der Stadt Köln

Herausgeber: Amt für Wirtschaftsförderung
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Maenken Kommunikation GmbH

Verlag: Maenken Kommunikation GmbH
Hausanschrift: Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln
Telefon: (0 22 03) 35 84-0
Telefax: (0 22 03) 35 84-186
E-Mail: info@maenken.com
Internet: www.maenken.com

Redaktionsteam: Michael Josipovic, Marko Ruh (beide verantwortlich),
Gabriele Pilath, Christiane Flück, Susanne Abaffy,
Florian Meurer, Kathrin Röhrig, Gregor Timmer

Unitleitung: Wolfgang Locker
Telefon: (0 22 03) 35 84-182
Anzeigen-Fax: (0 22 03) 35 84-185
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com

Mediaberatung: Susanne Kessler
Telefon: (0 22 03) 35 84-116
Anzeigen-Fax: (0 22 03) 35 84-185
E-Mail: susanne.kessler@maenken.com

Bezugspreis: kostenlos

Zielgruppen: Firmeninhaber und Führungskräfte sowie Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung informieren sich durch das Kölnmagazin über Ereignisse am und um den Wirtschaftsstandort Köln. Mit geringstem Streuverlust werden die Entscheider und Meinungsbildner in den wichtigsten Unternehmen der Region erreicht.

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (0 22 03) 35 84-0 · Telefax (0 22 03) 35 84-185

Auflage:

Druckauflage: 9.600 Exemplare
Tatsächlich verbreitete
Auflage im
Jahresdurchschnitt: 9.300 Exemplare

Zeitschriftenformat:

210 x 280 mm
unbeschnitten: 213 x 286 mm
3 mm Beschnitt je Außenkante

Satzspiegel:

190 x 230 mm
3 Spalten je 60 mm

Zahlungsempfänger:

Hausanschrift: Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln
Telefon: (0 22 03) 35 84-0
Telefax: (0 22 03) 35 84-185
E-Mail: info@maenken.com
Internet: www.maenken.com

Zahlungsbedingung:

Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung

Bankverbindungen:

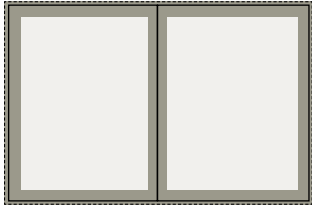
Kreissparkasse Köln
IBAN DE34370502990000282653
BIC COKSDE33

Anzeigen (klassisch): Druckdaten als druckoptimiertes PDF mit farbverbindlichem Andruck oder Proof. Die Gestaltung einer Anzeige durch Maenken Kommunikation wird nach Rücksprache angeboten und in Rechnung gestellt.

Anzeigen (redaktionell gestaltet): Auf eine Seite passen bei redaktionellen Anzeigen i.d.R. zwei Fotos und ein Text mit max. 2.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen), auf eine halbe Seite ein Foto und 1.400 Zeichen Text. Fotos (als separate Bild-Dateien) und Text benötigen wir spätestens **7 Tage vor Druckunterlagenschluss** (Termine auf S. 6). Der Auftraggeber erhält vor Druckbeginn bis zu zwei Korrekturen der gestalteten Seite als PDF zur Prüfung und Freigabe. Weitere Änderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Eine Texterstellung durch Maenken Kommunikation wird nach Rücksprache angeboten und in Rechnung gestellt.

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (02203)3584-0 · Telefax (02203)3584-185

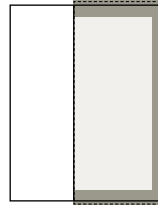
Doppelseite



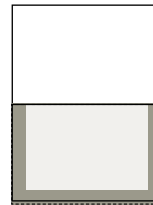
1/1



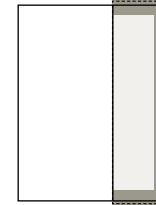
2/3 hoch



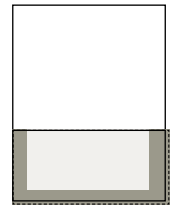
1/2 quer



1/3 hoch



1/3 quer



Anzeigen (klassisch)

| Größe in Seitenteilen | Satzspiegel-Formate in mm | | Anschnitt-Formate in mm (inkl. 3 mm Beschnitt) | | Preise in EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.) | |
|----------------------------|---------------------------|------|---|------|---|------------|
| | Breite | Höhe | Breite | Höhe | Ortspreis | Grundpreis |
| 2/1 Doppelseite | 396 | 230 | 426 | 286 | 5.599,00 | 6.587,00 |
| 1/1 Seite | 190 | 230 | 213 | 286 | 2.972,00 | 3.496,00 |
| 2/3 2-spaltig | 125 | 230 | 140 | 286 | 2.151,00 | 2.530,00 |
| 1/2 3-spaltig | 190 | 115 | 213 | 140 | 1.633,00 | 1.921,00 |
| 1/3 1-spaltig | 60 | 230 | 75 | 286 | 1.125,00 | 1.323,00 |
| 1/3 3-spaltig | 190 | 77 | 213 | 100 | 1.125,00 | 1.323,00 |
| <u>Vorzugsplatzierung:</u> | | | | | | |
| 2. Umschlagseite | 190 | 230 | 213 | 286 | 3.445,00 | 4.053,00 |
| 3. Umschlagseite | 190 | 230 | 213 | 286 | 3.256,00 | 3.829,00 |
| 4. Umschlagseite | 190 | 230 | 213 | 286 | 3.656,00 | 4.299,00 |

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (02203)3584-0 · Telefax (02203)3584-185

Zuschläge: (nicht rabattiert)

Platzierung: Bindende Platzierungsvorschriften 10%
 Formate: Anzeigen über Bund/Satzspiegel ohne Zuschlag

Malstaffel

2-maliges Erscheinen 10 %
 4-maliges Erscheinen 20 %

Mengenstaffel

2 Seiten 10 %
 3 Seiten 15 %
 4 Seiten 20 %

Sonderwerbformen:

Gestaltung: Redaktionelle Anzeigen durch Maenken Kommunikation
 Redaktionell gestaltete Anzeigen stehen grundsätzlich auf grauem Fond. Sie werden zusätzlich mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.
 Druck: durchgehend 4-farbig Euroskala
 Autorenenkorrektur: rechtzeitig vor Druckbeginn

Einhefter und Beilagen:

auf Anfrage

Lieferanschrift:

Gribsch & Rochol Druck GmbH
 Gabelsbergerstraße 1 (Gewerbepark Rhynern)
 59069 Hamm

Rabatte:

bei Abnahme eines Insertionsjahres
 (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Aufgeklebte Werbemittel:

auf Anfrage

Anzeigen (redaktionell gestaltet)

| Größe in Seitenteilen | Satzspiegel-Formate in mm | | Preise in EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.) | |
|-----------------------|---------------------------|------|---|------------|
| | Breite | Höhe | Ortspreis | Grundpreis |
| 2/1 Doppelseite | 396 | 230 | 6.199,00 | 7.300,00 |
| 1/1 Seite | 190 | 230 | 3.499,00 | 4.117,00 |
| 1/2 Seite quer | 190 | 115 | 1.899,00 | 2.236,00 |

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (0 22 03) 35 84-0 · Telefax (0 22 03) 35 84-185

Inhaltliche Schwerpunkte des Kölnmagazins bilden die Rubriken Titelthema und Rundblick, in denen ausgewählte Branchen in den Fokus rücken. Aktuelle Nachrichten und die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln sind ebenso fester Bestandteil der Berichterstattung wie Immobilienthemen. Außerdem wird jeweils ein Gewerbestandort ausführlich vorgestellt. Interviews mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und öffentlichem Leben sowie Unternehmensportraits runden das inhaltliche Spektrum ab.

| Ausgabe | Titelthema | Rundblick | Redaktions- schluss | Anzeigen- schluss | Druckunter- lagenschluss | Erscheinungs- termin |
|-----------------------------|---|---|--------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1/2019 März | Transport & Logistik (Nutzfahrzeuge) | Gesundheitswirtschaft & Life Science | 22.02.2019 | 01.03.2019 | 08.03.2019 | 22.03.2019 |
| 2/2019 Juni | IT Service & Business Software | Messewirtschaft & Kongresse | 22.05.2019 | 31.05.2019 | 07.06.2019 | 25.06.2019 |
| 3/2019 September | Immobilien & Projekte (Expo Real) | Banken & Versicherungen | 23.08.2019 | 30.08.2019 | 06.09.2019 | 20.09.2019 |
| 4/2019 Dezember | Klimaschutz & Energiewende | HR-Dienstleistungen & Personalberatung | 08.11.2019 | 15.11.2019 | 22.11.2019 | 06.12.2019 |

Die Redaktion behält sich aus Gründen der Aktualität Themenänderungen vor.

Maenken Kommunikation GmbH · Von-der-Wettern-Straße 25 · 51149 Köln · Telefon (0 22 03) 35 84-0 · Telefax (0 22 03) 35 84-185

Ganzseitiges
Advertorial

Portrait ANZEIGE



Vorhaben realisieren, nicht verhindern

Interview mit Dr. Tassilo Schiffer, CBH Rechtsanwälte

Der Immobilienmarkt ist angespannt. Wie bewerten Sie die Situation am CBH-Stammtisch in Köln?
Es herrscht Landflucht. Einen Großteil zieht es in die deutschen Top-4-Städte. Die Prognosen für Köln, die ein Bevölkerungswachstum um die 200.000 Menschen bis 2030 vorhersagen, sind meines Erachtens jedoch mit Vorsicht zu genießen. Es gibt auch Untersuchungen, denen zufolge die D40-Generation nicht zwingend in der Großstadt leben möchte.

Muss ein Umdenken stattfinden?
Nicht alle können zwischen der Inneren Kanalstraße und dem Rhein wohnen. Ein Ansatz ist, die Trennung von Wohnen und Arbeiten aufzuheben. Hier kann das erst kürzlich eingetragene urbane Gebiet sicherlich helfen. Zugleich müssen wir unsere Verkehrsprobleme in den Griff kriegen. Das Thema „Mobilität 4.0“ beschäftigt uns als Society derzeit intensiv. Wir haben dazu vor kurzem auch eine Fachtagung organisiert. Aus unserer Sicht benötigen wir intelligente Lösungen für die Bereiche jenseits der Endhaltestellen. Apps wie door2door versuchen, verschiedene Verkehrsträger zusammen zu bringen, um ein „On-Demand-Ride-Sharing“ – sozusagen ein weiter gedachtes P+R – zu realisieren.

Angesichts der hohen Nachfrage lautet das Gebot der Stunde in Köln demnach Bauen. Können Juristen dazu beitragen. Prozesse zu beschleunigen?
Ja, vor allem wenn wir von Anfang an hinzugezogen werden. Wir können beispielsweise Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Handhabung prüfen. Manche Bauherren reichen lückenhafte Unterlagen

ein, weil sie darauf setzen, man könne ja noch nachbessern. Das sorgt für erhebliche Komplikationen – bis hin zu Prozessen. Und das dauert in Köln schon in erster Instanz zwei bis drei Jahre. In verdichteten Lagen entstehen zudem häufig knifflige baurrechtliche Situationen. Hier können wir zur korrekten Rechtsanwendung beitragen. Unser Ziel ist, die Dinge im Vorfeld zu modernisieren und zu lösen.

Wichtige Parteien beraten Sie üblicherweise?
Unsere Mandanten sind in erster Linie die Vorhabenträger, in Fachplanungsvorhaben nicht selten auch die Genehmigungsbehörden. Projektgegner gehören eher nicht zu unseren regelmäßigen Mandanten.

Sie beraten auch Behörden?
Ja, die Herangehensweise ist allerdings etwas anders. Hier ist ein besonderes Eingangsprofil gefragt, weil einerseits rechtssichere Lösungen gefragt sind und andererseits aber auch darauf geachtet werden muss, dass die Position der Verwaltung bestmöglich vertreten wird. Hier hilft uns, dass wir uns als Verbundleister und nicht als Verhinderer verstehen. Häufig arbeiten wir auch interdisziplinär – beispielsweise bei der Entwicklung von größeren Wohnauswertungen – zusammen. Besonders spannend ist hier die verfahrensmässige Verknüpfung von unterschiedlichen Genehmigungsverfahren wie beispielsweise Planfeststellungsverfahren für Straßen, Stadtbahnen oder sonnerrechtliche Umgebungsmaßnahmen mit dem Bauplanungsrecht. Als Beispiel kann hierfür die derzeit laufende Entwicklung des Stadtbahn-Bundes-Platz in Köln genannt werden. www.cbh.de

Zur Person
Dr. Tassilo Schiffer studiert Rechtswissenschaften in Köln und Manchester. Nach Abschluss des ersten Staatsexamens promovierte er in Köln. Als Verwaltungsjurist ist er spezialisiert auf Bauplanungsrecht und Fachplanungsrecht.

CBH
RECHTSANWÄLTE

44 Kölnmagazin_03joc8

Halbseitiges
Advertorial

Wirtschaft und Leben am Rhein

Kölns größte Weihnachtsfeier in der LANXESS arena

Kasalla, Black F60s und viele mehr bei Premiere von neuer 360° Dinner Show

Schlemme, Feiere, Danke! Unter diesem Motto steigt am 7. Dezember 2018 erstmals „Kölns größte Weihnachtsfeier“ in der LANXESS arena. Mit dabei sind neben Kasalla und Black F60s die Rauber, Quorbeat, Domatiermer und Björn Heuser. Durch das fast sechsstündige Programm führt Moderator Linus.

Die Besucher erwartet ein unvergesslicher Adventsabend im vorweihnachtlichen Wohlfühl. Bevor die Bands für heimische wie ausgelassene Weihnachtsstimmung sorgen, begeistert zunächst die Küche den Gaumen. Ob kulinarischer Weihnachtsmarkt in den Räugen oder festliches Buffet im Innenraum – in allen Kategorien sind Speisen und Getränke bereits enthalten.

„Kölns größte Weihnachtsfeier“ ist ein Dankeshin für ein ganzes Jahr voller Engagement. Eine Anerkennung für die vielen Mitarbeiter der Unternehmen. Eine Wertschätzung für die zahlreichen Mitglieder in den Vereinen“, erläutert Initiator Marc Ulrich von den Weihnachtsplanern das Konzept der Veranstaltung. Dabei werden die Gäste in eine besondere kölsche Weihnachtsgeschichte entführt. Wie bei einem Adventskalender öffnen sich nach und nach verschiedene Türen und das Publikum erlebt die ganze Adventszeit an einem einzigen Abend.

„Als besonderes Highlight setzen wir bei dieser Weihnachtsfeier eine Mittelbühne in der Arena ein. Dadurch entsteht ein außergewöhnliches 360° Erlebnis mit bester Sicht von allen Plätzen“, so Geschäftsführer Stefan Locher von der LANXESS arena.

Tickets gibt es ab sofort bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie auf lanxess-arena.de und koelnticket.de. Firmen und Vereine, die die Veranstaltung als Weihnachtsfeier nutzen möchten, erhalten weitere Infos bei den Weihnachtsplanern unter 0341-91487750 und auf www.weihnachtsplaner.de.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „Kölnmagazin“ zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen des Kölnmagazins vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber

unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils des Köln Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für das Kölnmagazin übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.

10. Farbausdrucke zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimitur. Sendet der Auftraggeber die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.

11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.

12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung netto. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2 % Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an Maenken Kommunikation GmbH, Von-der-Wetteren-Str. 25, 51149 Köln.

13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder

die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.

14. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplars. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros und Scans sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision, wenn die Aufträge nach dem Grundpreis berechnet werden. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.

18. Rücktrittsrecht: Nur schriftlich bis vier Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung genannten Erscheinungstermin.

19. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.

Stand: Januar 2019